

# Die Ratssitzung vom 11. März

Am 11. März 2003 versammelte sich der Gemeinderat im Vortragssaal des Vereinshauses zu einer Sitzung, deren Tagesordnung 17 Punkte umfasste. Neben verschiedenen Abänderungen des Bauleitplanes sorgte vor allem der Änderungsvorschlag des Landesfachplanes für Aufstiegsanlagen für kontroverse Diskussionen.

Zahlreiche Zuhörer verfolgten aufmerksam den Verlauf der Sitzung.

## Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2002

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2002 in Höhe von 410.488,96 Euro. Gemeinderat Dr. Franz Hilber erinnert in diesem Zusammenhang, dass der schon seit längerem geplante Spielplatz in Hl. Kreuz noch immer auf die Realisierung warte. Gerade jetzt bestehe dazu die Notwendigkeit, da dort viele junge Familien mit Kindern wohnen.

## Übertragung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2002 auf den Haushalt 2003

Die Übertragung des Verwaltungsüberschusses von 704.500,00 Euro des Finanzjahres 2002 auf den Haushaltsvoranschlag 2003 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Dieser Überschuss wird wie folgt in den Haushalt 2003 eingebaut: 500.000,00 Euro werden auf das Kapitel für den Bau des neuen Rathauses gut geschrieben; 22.000,00 Euro decken außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an der Grundschule Stefansdorf; 12.500,00 Euro dienen zur Finanzierung der Mehrausgaben

beim Bau des übergemeindlichen Fahrradweges und 170.000,00 Euro sind für die Deckung der Spesen des Baues der Weiterführung des Gehsteiges nach Stefansdorf geplant.

## Abschreibungen vom öffentlichen Straßengut

Der Gemeinderat beschließt folgende Abschreibungen vom öffentlichen Straßengut:

- Der Straßenverlauf nach Ellen wird neu eingetragen. Zwei kurze Teilstücke der alten Straße werden vom öffentlichen Gut abgeschrieben, um sie an Josef Oberhammer - Häusler und Johann Faller - Einhäuserer zu veräußern.

- Ein kurzes Teilstück der alten Gemeindestraße von Onach nach Hörschwang wird vom öffentlichen Straßengut abgeschrieben und an den Koflerhof abgetreten.

- In Stefansdorf wird zwischen der Kirche und der „Pension am Anger“ ein Streifen Grund dem öffentlichen Gut entzogen und an den Besitzer Peter Ausserdorfer abgetreten. Im Gegenzug erhält die Gemeinde ein Grundstück oberhalb der Kirche, und darüber hinaus wird die gewohnheitsmäßig benutzte, aber nicht als Rechtsweg bestehende Wegverbindung (Prozessionsweg) nach Süden verlegt.

- Der Straßenverlauf in der Hl. Kreuz Straße im Bereich des Wohnhauses „Zingerle“ wird gemäß dem heutigen tatsächlichen Verlauf katastermäßig richtig gestellt.

- Durch entsprechende Grundtausche wird die Eintragung der Zufahrt zu den „Eggerhöfen“ in Hinteronach dem heutigen Ist-stand gemäß ermöglicht.

## Neue Klassifizierung der Gemeindestraßen

Neue Bestimmungen und die Verabschiedung des Bauleitplanes machen es notwendig, die Klassifizierung der Gemeindestraßen dem geltenden Bauleitplan anzupassen. Diese Korrektur wird auf der Grundlage von technischen Unterlagen von Architekt Dr. Schwärzer vorgenommen. Alle Gemeinderäte erklären sich damit einverstanden.

## Gutachten zum Landestransportplan

Die Gemeinde St. Lorenzen beschränkt sich in ihrer Stellungnahme zum Landestransportplan vor allem auf die örtlichen Anliegen. Gemeinderat Dr. Franz Hilber bemängelt in besagtem Gutachten Hinweise zur Umfahrung „Tobl“, eine Bezugnahme auf die Folgen des ständig zunehmenden Verkehrs für die Anrainer sowie die klare Ablehnung des geplanten Kreisverkehrs bei der Gadertaler Brücke. Gemeinderat Anton Kammerer fordert die Gemeindeverwaltung auf, massiven Druck auszuüben, damit endlich die Ausfahrt nach Reischach an der Brunecker Südumfahrung realisiert werde. Auf die Feststellung des Ratsmitgliedes Anton Regele, das Gutachten sei zu lang ausgefallen, schildert Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer die Schwierigkeiten bei der Verfassung der Stellungnahme, der Transportplan sei sehr umfangreich und schwierig zu lesen. Man habe versucht, alle Aspekte zu berücksichtigen, über die eigenen Grenzen zu schauen und auch zum Ausbau des Pustertaler Verkehrsnetzes Stellung zu beziehen. Hier in Kürze die wichtigsten Aussagen der nach der Ratssitzung

überarbeiteten Stellungnahme des Gemeinderates zum Transportplan:

Für folgende Bereiche im Landestransportplan werden Maßnahmen vorgeschlagen:

**1. Straßennetz:** Eine Sanierung der Pustertaler Straße wird unter Einhaltung bestimmter Auflagen (keine Verbreiterung oder Neutrassierung, lokal begrenzte Maßnahmen an kritischen Stellen z. B. Untertunnelung von Sonnenburg, Bevorzugung von Projekten, die eine effektive Entlastung der Anwohner garantieren, Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, Bau der Südausfahrt an der Brunecker Südumfahrung, Ablehnung des Kreisverkehrs bei der Gadertaler Brücke, dafür Tunnelvariante durch den Pflaurenzer Kopf) grundsätzlich befürwortet.

**2. Schienenverkehr:** Die Gemeinde St. Lorenzen unterstreicht die Bedeutung des Schienenverkehrs für eine umweltfreundliche Mobilität und spricht sich für eine Reihe kurz- und mittelfristiger Maßnahmen aus: Einplanung zusätzlicher Haltestellen, z. B. in St. Lorenzen, Verkürzung der Fahrzeit durch den Bau einer neuen Anbindung der Pusterer Bahn an die Brennerstrecke, Verstärkung der Schienenverbindung von Lienz nach Innsbruck, Übernahme aller Bahnhöfe durch das Land, Bau von Lärmschutzmaßnahmen.

**3. Öffentlicher Nahverkehr:** Durch bestimmte Maßnahmen soll die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel erhöht werden, etwa durch Verbesserungen der Dienstleistungen und des Angebotes sowie durch die Vernetzung der Nahverkehrsmittel und den Ausbau des Tarifsystems.

**4. Güterverkehr:** Ziel ist die Reduzierung des Schwerverkehrs auf der Straße durch die Verlegung des Güterverkehrs auf die Bahn, durch die Realisierung von Bahnanschlüssen für Produktionsanlagen, durch die Wiederaufnahme von Bahndiensten, die bereits still

gelegt wurden sowie durch eine attraktivere Gestaltung des Güterverkehrs per Bahn in Bezug auf Kosten, Zeiten, Zuverlässigkeit.

**5. Gebührenfestlegung:** Mautgebühren, gestaffelte Parkgebühren, Tarife für Straßenbenutzung sind gerechtfertigt.

**6. Umsetzung:** Festschreibung der primären Zuständigkeit des Landes für den Verkehr

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zum Landestransportplan mit 16 Jastimmen, drei Enthaltungen und einer Gegenstimme (Anton Regele).

### **Verschiedene Abänderungen des Gemeindebauleitplanes**

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 15 behandeln die im folgenden zusammengefassten Abänderungen des Bauleitplanes:

- Geringfügige Flächenverschiebung in der Auffüllzone Montal, Baulos Fam. Berger, Streichung von Auffüllzone und Ausweisung einer Bauzone
- Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes in St. Lorenzen gegenüber der Markthalle
- Eintragung eines Wasserkraftwerkes an der Gader, Wasserableitung von Zwischenwasser

nach Maria Saalen, von dort Bau einer Druckrohrleitung zum Schraffelfeld in Montal auf Antrag der Stadtwerke Bruneck, die Eintragung ist die Voraussetzung, damit das Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet werden kann.

· Geringfügige Erweiterung des Trainingsplatzes in der Sportzone in Richtung Osten

· Verlegung des „Moarbachbaches“ in Montal aus Sicherheitsgründen

· Erweiterung der Campinganlage in St. Lorenzen

· Abänderung einer Durchführungsbestimmung zum Bauleitplan der Gemeinde St. Lorenzen betreffend die Erhöhung der bei Tankstellen möglichen Nutzfläche für Dienstgebäude von derzeit 50m<sup>2</sup> auf maximal 130m<sup>2</sup>

· Änderung der Zweckbestimmung von Wald (de facto bestockte Weide) auf Wiese auf Antrag von Herrn Manfred Gräber

· Reduzierung des öffentlichen Parkplatzes und Verlegung der Gemeindestraße in Hl. Kreuz zur Anpassung des Bauleitplanes an die tatsächliche Situation bei der Hl. Kreuz Kirche

· Eintragung einer geologischen Risikozone oberhalb von



*In Moarbach soll der Bach von den Häusern weg zum Wald hin verlegt werden.*

Stefansdorf gemäß geologischem Gutachten

Der Gemeinderat erteilte allen Abänderungen des Bauleitplanes seine, wenn auch nicht immer einstimmige Genehmigung.

### **Änderungsvorschlag für den Landesskipistenplan**

Bis Ende März hat jede Gemeinde die Möglichkeit Änderungsvorschläge zum Landesfachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten beim Land einzureichen. Der Bürgermeister appelliert an die Gemeinderäte einer Aufnahme der Anbindung Stefansdorf an das Skigebiet Kronplatz in den Skipistenplan zuzustimmen. Die Zustimmung bedeute noch keineswegs die Realisierung des Projektes, Enteignungen würden unter keinen Umständen in Frage kommen. Die Gemeinderäte Dr. Josef Kassiell, Markus Weger und Walter Winkler unterstützen die Aussagen des Bürgermeisters und betonen, dass Stefansdorf dadurch eine Aufwertung erfahren würde. Auch Anton Kammerer spricht sich für eine Zustimmung unter bestimmten Bedingungen aus: Es müsse garantiert werden, dass Besitzer, die eventuell ihren Grund nicht zur Verfügung stellen sollten, nicht mit Konsequenzen zu rechnen haben. Er regt an, neben den Grundbesitzern auch die Bewohner von Stefansdorf zu befragen, da der geplante Bau der Skipiste ein Eingriff ins Dorf bedeute. Als weitere Bedingung für eine Unterstützung nannte er den Bau der Südausfahrt bei der Umfahrung Bruneck. Einige Gemeinderäte (Franz Erlacher, Anton Regele, Alois Knapp) melden aber auch ihre Bedenken an. Wird die Aufnahme in den Skipistenplan genehmigt, ist der Weg bis zur Realisierung nicht mehr weit. Es werde dann sicherlich auch einen Parkplatz brauchen und zudem würden die „Steffiner“ dem Lärm der Skikano-

nen ausgesetzt sein. Der geplante Lift sei zu groß, einer Bettenanzahl in Stefansdorf von etwa 580 stünde eine Liftkapazität von 2000 Personen pro Stunde gegenüber. Auch Assessor Peter Ausserdorfer räumte ein, dass der Verkehr ein Problem werden könnte und nur durch den Bau der Südausfahrt zu lösen sei. Schließlich genehmigte der Gemeinderat den Skipistenplan mit 16 Ja- und vier Neinstimmen (Franz Erlacher, Anton Regele, Alois Knapp, Herta Ploner).

### **Allfälliges**

Die Gemeinderätin Heidrun Hellweger erkundigt sich, warum der Antrag der SVP-Frauen für die Errichtung einer fünften Kindergartensektion nicht angenommen werden kann. Vizebürgermeister Peter Ausserdorfer begründet die Ablehnung mit Raummangel. Der

Bürgermeister verspricht, der Gemeindeausschuss werde sich mit der Angelegenheit noch einmal befassen.

Das Ratsmitglied Franz Erlacher regt an, auch in St. Lorenzen Luftqualitätsmessungen vornehmen zu lassen. Seiner Meinung nach würden die Grenzwerte vor allem im „Marktl“ an bestimmten Tagen überschritten.

mh

## **Schließung der Gemeindeämter**

Am Freitag, den 2. Mai, bleiben die Gemeindeämter ganztägig geschlossen.

### **Feuerbrand**

## **Entschädigung für gerodete Pflanzen**

All jene, die bis zum 31. März dieses Jahres die Feuerbrandwirtspflanzen Cotoneaster und Feuerdorn gerodet haben, erhalten für jede gerodete Pflanze vom Land über die Gemeinde eine Entschädigung. Für die niederliegenden Pflanzen wird 3,00 Euro, für die aufrecht wachsenden Arten 6,00 Euro ausbezahlt. Die Entschädigung erhalten auch jene, welche die Rodung im Herbst des vorigen Jahres vorgenommen haben und auch wenn die Pflanzen sich in Gebieten oberhalb von 1400 Meter Meereshöhe befunden haben.

Zwecks Entschädigung ist in der Gemeinde bei Herrn Anton Monthaler bis zum 30. April eine Erklärung abzugeben. In der Erklärung sind die Anzahl der gerodeten Sträucher anzugeben und wann und wo sie gerodet wurden. Bei Falscherklärungen muss mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden. Für die Auszahlung sind in der Erklärung auch die Steuernummer sowie die Bankkoordinaten anzugeben. Erklärungsdrucke liegen im Gemeindeamt auf und sind auch von der Web-Seite der Gemeinde [www.gemeinde.stlorenzen.bz.it](http://www.gemeinde.stlorenzen.bz.it) abrufbar.

Die Liste der eingereichten Meldeformulare werden von der Gemeinde an die Landesverwaltung weitergeleitet. Mit der Auszahlung der Entschädigung ist voraussichtlich nicht vor Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Es sei noch einmal auf die Kontrollen über die Rodungen hingewiesen, welche vom Land und von der Gemeinde durchgeführt werden.

Der Umweltassessor  
Alois Knapp

Der Bürgermeister  
Helmut Gräber

## Skipisten in Stefansdorf

# Was sagt der Bürgermeister?

*Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung mehrheitlich beantragt, dass in Stefansdorf ein Vierersessellift mit einer neuen Piste sowie Skiverbindungswege zum Skigebiet Kronplatz im Skipistenplan des Landes vorgesehen werden sollen. Herr Bürgermeister, was hat die Gemeinde bewogen, die Eintragung der Skipisten und der Aufstiegsanlage zu verlangen?*

Durch die Aufstiegsanlage und die Skiabfahrt soll Stefansdorf besser in das Skigebiet am Kronplatz eingebunden werden. Die Gäste der Stefansdorfer Betriebe und auch die Bevölkerung von Stefansdorf könnten das Skiangebot am Kronplatz in Anspruch nehmen, ohne das eigene Auto oder andere Zubringerdienste benutzen zu müssen.

Zum einen wäre das sicher eine Aufwertung des touristischen Angebotes, nachdem es aufgrund der Raumordnungsbestimmungen in Stefansdorf nicht möglich ist, anderweitige Infrastrukturen für den Fremdenverkehr oder Tourismuszonen für die Ansiedlung neuer Betriebe auszuweisen.

Zum anderen würden die neuen Anlagen aber auch der Bevölkerung von Stefansdorf, in erster Linie den Familien und Kindern, zugute kommen.

Es muss betont und unterstrichen werden, dass die Liftanlagen, die Piste und die Verbindungswege fast ausschließlich den Gästen und den Einheimischen vorbehalten bleiben würden. Es ist undenkbar, dass Skifahrer von auswärts, deren Ziel das gesamte Skiangebot auf dem Kronplatz ist, den Lift und die Skiwege in Stefansdorf benutzen und dadurch einen umständlichen und zeitaufwändigen Umweg auf Skiern zu den Seilbahnen in Reischach in Kauf nehmen würden.

*Nehmen wir an, der Antrag der Gemeinde um Eintragung in den Skipistenplan wird angenommen. Werden die Pisten und die Aufstiegsanlage auch gegen den Widerstand der betroffenen Grundeigentümer gebaut?*

Die Pisten und die Liftanlage in Stefansdorf können nur mit dem Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer errichtet werden. Weder die Gemeindeverwaltung, noch die Kronplatz AG haben die Absicht und auch gar nicht die gesetzliche Möglichkeit, den Bau der Anlagen zwangsweise mittels Enteignung oder anderweitiger Belastung der Grundstücke durchzuführen.

*Die Gegner der Initiative befürchten, dass mit dem Bau eines Vierersesselliftes und der Skipisten in Stefansdorf das Dorf noch viel mehr vom Verkehr geplagt sein wird, als dies bereits heute der Fall ist. Was können Sie dem entgegen?*

Ein eventueller Bau der Anlagen in Stefansdorf ändert nichts an der Grundhaltung und an der Forderung der Gemeinde, dass die Ausfahrt Reischach von der Bruncker Südumfahrung gebaut werden muss.

Ich betone noch einmal, dass die Liftanlage und die Skiabfahrt in Stefansdorf für die Kronplatzbesucher von auswärts sicher nicht



von Interesse sein werden. Die neuen Anlagen sind nur für Gäste und Einheimische aus Stefansdorf, darunter vor allem Familien und Kinder, interessant, die durch den Lift und die Piste gänzlich auf das Auto verzichten können oder die lediglich die Skiabfahrt in Stefansdorf benutzen wollen.

Es ist daher bei der Talstation in Stefansdorf auch nicht die Errichtung eines größeren Parkplatzes, sondern nur eine kleinere Parkmöglichkeit und ein Wendeplatz/Haltestelle geplant. Insofern ist in Stefansdorf mit Sicherheit keine Zunahme des Verkehrsaufkommens zu befürchten. Die Verkehrssituation würde sich sogar etwas verbessern, da Gäste und Einheimische von Stefansdorf auf das Auto und die Zubringerdienste nach Reischach verzichten könnten.

## Bürgerversammlung in St. Lorenzen

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung ein. Diese findet am **Freitag, den 11. April** mit Beginn um 20.00 Uhr im Vereinshaus von St. Lorenzen statt.

Nach den Berichten des Bürgermeisters und der Assessoren über ihre Tätigkeit stehen diese für Fragen und Anliegen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.

Helmut Gräber, Bürgermeister

# Vom Gemeindeausschuss

## Die wichtigsten Beschlussfassungen im März 2003

Neben der Genehmigung der Endabrechnungen für zwei große Bauvorhaben wurde die Kostenaufteilung des Gemeindepolizeidienstes behandelt. Zudem wurden vom Ausschuss die Ent eignungsvergütung für die neue Wohnbauzone in Stefansdorf ausgezahlt und die Rangordnung für die Zuweisung des geförder ten Baugrundes genehmigt.

### Umstrukturierung der Sportzone von St. Lorenzen

Die im letzten Herbst abgeschlossenen Arbeiten zur Neu an legung der Tennisplätze, zur Sanie rung und Erweiterung des Train ingsplatzes und zur Verbesserung der Zugänge und Freiräume in der Sportzone wurden nunmehr end gültig abgerechnet.

Der Gesamtbetrag der von der Firma Tecnosport System aus Bo zen ausgeführten Arbeiten beläuft sich auf 313.235,80 Euro zuzü glich Mehrwertsteuer. Der Gemein deausschuss hat die Abrechnungs unterlagen genehmigt und das der Über nehmerfirma noch zustehen de Guthaben zur Zahlung ange wiesen.

### Übergemeindlicher Fahrradweg – Endabrechnung

Auch die Endabrechnung der Bauarbeiten zur Errichtung des Fahrradweges von der Gemeindegrenze mit Kiens über Lorenzner Gebiet nach Bruneck wurde ge nehmigt. Die ausgeführten Arbei ten belaufen sich auf insgesamt 389.357,06 Euro zuzü glich Mehr wertsteuer.

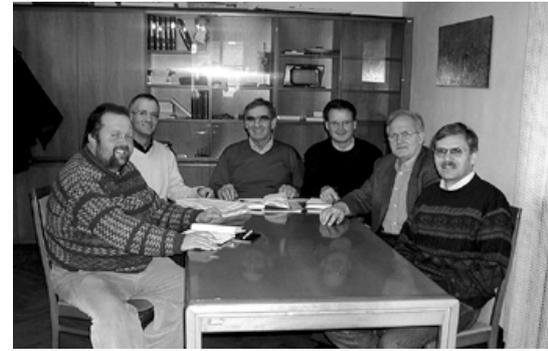
Nach Feststellung der Ord nungsmäßigkeit der Abrechnung wurde der Firma Huber & Feichter GmbH aus St. Lorenzen der noch zustehende Restbetrag überwiesen.

### Gemeindepolizeidienst

Der Gemeindeausschuss hat die von der Stadtgemeinde Brun eck übermittelte Kostenaufteilung für den Gemeindepolizeidienst genehmigt. Für das Jahr 2002 be läuft sich der Spesenanteil der Gemeinde St. Lorenzen auf 18.955,89 Euro.

Die Gemeinde St. Lorenzen hat im Jahr 2002 insgesamt 12.007,65 Euro an Verwaltungsstrafen für Verkehrsübertretungen eingenom men. Zweck und Ziel des Polizei dienstes ist also nicht die Erzie lung höchstmöglicher Einnahmen durch die Verhängung von Ver kehrsstrafen, sondern die Bereit stellung einer Dienstleistung für die verschiedensten Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung.

Gleichzeitig mit der genannten Kostenbeteiligung für das Vorjahr wurde bereits die voraussichtliche Ausgabe für das Jahr 2003 in Höhe von 18.409,47 an die Gemeinde Bruneck überwiesen. Diese Vor auszahlung ist von der neuen zwi



schengemeindlichen Vereinba rung vorgesehen, die nun be kanntlich für mehrere Gemeinden im Einzugsbereich von Bruneck Anwendung findet.

### Erweiterungszone Stefansdorf – Enteignung der Gründe

In der neuen Wohnbauzone in Stefansdorf wurden die Grund stücke für den geförderten Wohn bau (insgesamt 2.153 m<sup>2</sup>) und für die zoneninterne Zufahrtsstraße enteignet.

Die Enteignungsvergütung wurde von einem Geometer mit 140,00 Euro pro m<sup>2</sup> geschätzt und vom Grundeigentümer Thomas Mair akzeptiert. Dadurch wurde die Gesamtvergütung gemäß gel tendem Enteignungsgesetz um 10 % erhöht. Der von der Gemein de an Herrn Thomas Mair über



Die Gemeinde hat das Grundstück oberhalb des Huberhofes in Stefansdorf, wo die neue Wohnbauzone entstehen wird, erworben.

wiesene Gesamtbetrag für die Flächen des geförderten Wohnbaues und der Zufahrtsstraße, inklusive der für Baugründe geschuldeten Mehrwertsteuer, beläuft sich auf 619.593,04 Euro.

### **Erweiterungszone Stefansdorf – Rangordnung für die Grundzuweisung**

Für die Zuweisung von gefördertem Baugrund in der neuen Wohnbauzone in Stefansdorf sind 15 Ansuchen eingegangen. Von diesen mussten vier Bewerber wegen des Fehlens verschiedener Voraussetzungen von der Rangordnung ausgeschlossen werden. In der neuen Zone sind insgesamt zehn Bauplätze für den geförderten Wohnbau vorgesehen. Der Bewerber an der 11. Stelle der Rangordnung kommt somit nur zum Zuge, falls ein anderer Antragsteller ausfällt oder nachträglich die Zuweisungsvoraussetzungen verliert.

Die vom Gemeindevorstand genehmigte Rangordnung für die Grundzuweisung weist die nachstehende Reihenfolge auf:

1. Christian Mohr  
Stefansdorf 46
2. Oskar Gräber  
Stefansdorf 25/b
3. Klaus Rieder  
Brunecker Str. 4
4. Walter Dejaco  
Arbeitsplatz in St. Lorenzen
5. Raimund Niederwolfgruber  
Stefansdorf 25/d
6. Renate Maria Hellweger  
Stefansdorf 24
7. Manuela Oberschmied  
Stefansdorf 32
8. Gebhart Kammerer  
Stefansdorf 28
9. Anton Hofer  
Onach 30
10. Margit Bodner  
Stefansdorf 25/e
11. Alessandro Fregona  
Arbeitsplatz in St. Lorenzen

gw

## **Geförderter Baugrund in St. Lorenzen - Bedarfserhebung**

Die Gemeindeverwaltung wird in nächster Zeit eine neue Wohnbauzone ausweisen. Um das erforderliche Ausmaß der Zone zu erheben und dem Landesamt für Raumordnung den Flächenbedarf nachweisen zu können, werden alle interessierten Bürger gebeten,

**innerhalb 30. April 2003**

einen entsprechenden Antrag in der Gemeinde zu hinterlegen. Ansprechpartner ist Herr Ivo Rauter im Gemeindebauamt, wo auch die Antragsformulare aufliegen.

Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen. Die Antragsteller müssen aber zumindest im Besitz der Grundvoraussetzungen für eine Grundzuweisung sein (Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der Gemeinde St. Lorenzen).

## **Meldepflicht für Materialseilbahnen und andere Infrastrukturen**

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder teilt in einem Rundschreiben mit, dass die Frist für die Einholung der Betriebsbewilligung für die Materialseilbahnen mit dem Landesfinanzgesetz vom 15. März auf den **31. Dezember 2003** verschoben wurde.

Mit demselben Gesetz wurde die Meldepflicht an die Gemeinde auch für folgende Flughindernisse eingeführt:

- Seilbahnen für öffentlichen Personentransport
- Elektroleitungen
- Kabel
- Leitungen und ähnliche.

Für weitere Informationen können Sie sich an das Gemeindebauamt (Ivo Rauter Tel. 0474/47 60 96) oder auch an die Forststation Bruneck (Tel. 0474/58 22 30) wenden.

## **Öffentliche Bibliothek St. Lorenzen**

Die Bibliothek bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

**Karfreitag, 18. April**  
**Ostersonntag, 20. April**  
**Nationalfeiertag, 25. April**  
**Erstkommunion, 27. April**  
**Tag der Arbeit, 1. Mai**

## **Termine der Hauspflege**

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal teilt mit, dass im Pflegezentrum in der Josef-Renzler-Straße 49 in St. Lorenzen die Dienste

**Fußpflege – Bad – Haarwäsche**

**am Dienstag 8. April und  
Dienstag, 22. April**

angeboten werden.  
Vormerkungen unter der Telefonnummer 0474/55 41 28

# Schülerbeförderung

Da es bei der Einrichtung von Schülerbeförderungsdiensten immer wieder Unklarheiten gibt, möchte ich auf die wichtigsten Kriterien für die Zulassung zur Schülerbeförderung hinweisen.

## Wer wird zur Schülerbeförderung zugelassen ?

Alle Schüler/innen, die in Südtirol:

- eine Pflichtschule,
- eine Sekundarschule II. Grades oder eine Kunstschule,
- das 9. Pflichtschuljahr bei einem Vollzeitkurs der Berufsschule

besuchen, sind zur Schülerbeförderung zugelassen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

die kürzeste begehbare Strecke zwischen ihrem tatsächlichen Wohnsitz und der nächstgelegenen Schule bzw. nächstgelegenen Haltestelle eines Liniendienstes oder eigens eingerichteten Beförderungsdienstes beträgt mindestens 3 km bzw. 2,5 km für alle Grundschüler/innen, bzw. 2 km für alle Pflichtschüler/innen, die über 1.300 m Meereshöhe wohnen bzw. deren Schule über 1.300 m liegt.

## Wann wird ein neuer Dienst eingerichtet ?

1. Eigene Schülerbeförderungsdienste können in folgenden Fällen eingerichtet werden, wenn:
  - a) mindestens 4 Grundschüler/innen eine Entfernung von wenigstens 2,5 km vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule bzw. Haltestelle eines öffentlichen Transportdienstes aufweisen;
  - b) mindestens 2 Pflichtschüler/innen, die über 1.300 m Meereshöhe wohnhaft sind, bzw. eine Schule besuchen, die über 1.300 m liegt, eine Entfernung von wenigstens 2 km vom Wohnort zur Schule bzw. Haltestelle haben;
  - c) wenigstens 4 Sekundarschüler/innen eine Entfernung von wenigstens 3 km vom Wohnort bis zur Schule oder zur nächstgelegenen öffentlichen Bushaltestelle aufweisen.
2. In Abweichung zum Punkt 1 können Schüler/innen zum Schülerbeförderungsdienst zugelassen werden, wenn sie eine Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der Schule von wenigstens 1,5 km aufweisen, sofern in den eingesetzten Beförderungsmitteln ausreichend Platz vorhanden ist. Ist die Zahl dieser Schüler/innen größer als die im entsprechenden Fahrzeug verfügbaren Plätze, er-

halten jene den Vorrang, welche die größere Entfernung aufweisen.

## Organisation des Schülerbeförderungsdienstes

Alle Ansuchen mit dem entsprechenden Formblatt, das die Schule aushändigt, müssen innerhalb 31. März in der jeweiligen Schuldirektion abgegeben werden.

Die Schulen übermitteln der Gemeinde die entsprechenden Unterlagen, auf Grund derer die Gemeinde dann innerhalb 23. April bei der Landesverwaltung um die Bestätigung der bestehenden Dienste bzw. um die Einrichtung neuer Dienste ansucht.

## Einrichtung von Beförderungsdiensten in Abweichung zu den geltenden Mindestvoraussetzungen

Zusätzlich zu den angeführten Kriterien hat die Landesregierung die Möglichkeit vorgesehen, in besonders schwierigen Fällen, Beförderungsdienste in Abweichung zu den Mindestvoraussetzungen einzurichten, unter der Bedingung, dass mindestens zwei der unten angeführten Bedingungen zutreffen:

- a) eine Familie verfügt über kein Fahrzeug bzw. aus objektiv feststellbaren Gründen ist keines verfügbar
  - eine Familie mit Personen mit Behinderung
- b) wirtschaftliche Bedürftigkeit (bereinigtes Einkommen bis voraussichtlich 17.850,00 Euro)
- c) geografisch – klimatisch schwierige Lage
  - über 1.300 m Meereshöhe
  - andere besondere Gründe

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Anträge um Neueinrichtung bzw. um Wiederbestätigung von Beförderungsdiensten in Abweichung zu den geltenden Mindestvoraussetzungen von Jahr zu Jahr neu eingereicht werden müssen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich all jene, die solche Dienste beansprucht haben bzw. für das kommende Schuljahr beanspruchen möchten, sich rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung wenden.

Peter Ausserdorfer, Vizebürgermeister

### Baukonzessionen:

Fa. Camillo Fambri, Errichtung einer Tankstelle mit Abwasserentsorgung und Anschluss an die öffentliche Kanalisation, G.p. 2582/1, 2583/1 K.G. St. Lorenzen

Bruno Wieser, Bau von Feldwegen am Hof Flatsch (Var. 1) Zusatzweg, G.p. 223, 228, 1002, 220, 221, 222 K.G. Onach

Johann Steinkasserer, Errichtung eines Holzzaunes, G.p. 44 K.G. St. Lorenzen

Johann Steinkasserer, Ausbau eines Heizraumes im Untergeschoss (Var. 1), B.p. 36/1 K.G. St. Lorenzen

Johann Faller, Aufstockung des bestehenden Futterhauses am Hof Einhäusern, B.p. 8 K.G. Ellen

Alfred Innerhofer, Anbau eines Hühnerstalles und eines Raumes zur Verarbeitung und Lagerung von Honig, G.p. 2966 K.G. St. Lorenzen

Anton Regele, Errichtung eines Unterstandes für Weidevieh am Hof Petermair, G.p. 1852 K.G. St. Lorenzen

Robert Aichner, Errichtung einer Gartenmauer mit Holzzaun am Hof Salcher (Var. 1), B.p. 205 K.G. St. Lorenzen

Robert Aichner, Abbruch von Überdachungen und Errichtung von Viehunterständen am Hof Salcher, B.p. 205 K.G. St. Lorenzen

Ernst Schneider, Aufstockung des Betriebsgebäudes und Errichtung von Büros, B.p. 910 K.G. St. Lorenzen

Alfred Innerhofer, Bau von Feldwegen und Strukturverbesserungen in den Hangwiesen am Hof Gschlier, G.p. 2950, 2949, 2964, 2966, 2967, 2968, 2969/1, 4399 K.G. St. Lorenzen

Josef Mair, Umbau und Erweiterung der Pension Pichlerhof, B.p. 697 K.G. St. Lorenzen

Matthias Huber, St. Martin 63, geboren am 22. Februar 2003

Anwar Rami, Josef-Renzler-Straße 19, geboren am 1. März 2003

Barbara Liensberger, Montal Mühlanger 4, geboren am 3. März 2003

## TRAUUNGEN

Raimund Stepperger, Angerweg 1/A und Tanja Oberparleiter, Bruneck, getraut am 15. März 2003 in St. Lorenzen

Alexander Knapp, Bruneck und Astrid Kofler, HL.-Kreuz-Straße 37, getraut am 22. März 2003 in St. Lorenzen

Frau Matilde Erlacher Oberhöller, Moos 25, feiert am 9. April ihren 75. Geburtstag

Frau Ida Niederkofler Witwe Lerchner, Runggen 3, feiert am 9. April ihren 75. Geburtstag

Herr Franz Graber, Kniepass 3, feiert am 11. April seinen 75. Geburtstag

Herr Albin Golser, Brunecker Straße 4 A, feiert am 12. April seinen 75. Geburtstag

Frau Paula Reichegger Rastner, Sonnenburg 51, feiert am 2. April ihren 70. Geburtstag

Herr Georg Mairginter, Sonnenburg 8, feiert am 3. April seinen 70. Geburtstag

Frau Emma Oberhuber Witwe Aichner, Pflaurenz 4, feiert am 14. April ihren 70. Geburtstag

Herr Otto Zwerger, Stefansdorf 5, feiert am 27. April seinen 70. Geburtstag

## GRATULATIONEN

Frau Gisella Schwemberger Witwe Feichter, Pflaurenz 43, feiert am 29. April ihren 98. Geburtstag

Herr Franz von Egitz, HL.-Kreuz-Straße 3, feiert am 21. April seinen 89. Geburtstag

Frau Amalia Gatterer Witwe Gasser, Hörschwang 4/A, feiert am 11. April ihren 88. Geburtstag

Frau Frieda Duregger Witwe Valle, Moos 44, feiert am 4. April ihren 85. Geburtstag

Frau Antonia Rubner Witwe Bodner, HL.-Kreuz-Straße 23 C, feiert am 5. April ihren 85. Geburtstag

Frau Emma Crepez, St. Martin 41, feiert am 5. April ihren 83. Geburtstag

Frau Maria Steger Witwe Niedermair, Josef-Renzler-Straße 1, feiert am 24. April ihren 83. Geburtstag

Herr Hermann Huber, St. Martin 7 A, feiert am 25. April seinen 82. Geburtstag

Herr Florian Huber, Onach 33, feiert am 1. April seinen 80. Geburtstag

Frau Stefania Oberhammer Pescosta, Ellen 9, feiert am 1. April ihren 80. Geburtstag

Frau Kreszenz Knollseisen Witwe Winding, Montal 17, feiert am 18. April ihren 80. Geburtstag

Herr Paolo Frenner, Josef-Renzler-Straße 4, feiert am 19. April seinen 80. Geburtstag

# Flohmärkte in St. Lorenzen

Auf Anfrage des Südtiroler Flohmarktvereins MIXXL werden im heurigen Jahr erstmals am Kirchplatz in St. Lorenzen Flohmärkte abgehalten, und zwar an folgenden vier Samstagen:

5. April – 19. Juli – 18. Oktober – 15. November

Die Gemeindeverwaltung erhofft sich dadurch einen weiteren Beitrag zur Belebung des Dorfzentrums und lädt auch Einheimische ein, an den Flohmärkten teilzunehmen. Wer sich dafür interessiert, muss folgende Bestimmungen einhalten:

1. Am Flohmarkt dürfen ausschließlich Privatpersonen teilnehmen.
2. Es dürfen nur Gebrauchtwaren ausgestellt und verkauft werden.
3. Handelswaren und Neuwaren dürfen weder angeboten noch verkauft werden. Dazu sei auf die strikte Einhaltung der bezüglichen Handelsordnung laut Landesgesetz vom 17.02.2000, Nr. 7 verwiesen.
4. Es dürfen weder Lebensmittel, lebende Tiere, Waffen, Edelmetalle, Edelsteine, noch Chemikalien, Arzneien, Brennstoffe oder Motorräder und Autos verkauft werden.
5. Jeder Aussteller muss sich verpflichten, eine vom Verein MIXXL ausgegebene Selbsterklärung auszufüllen und zu unterschreiben, in der aufgelistet ist, dass er keine selbständige handwerkliche oder Handelstätigkeit ausübt. Falsche Angaben werden mit sofortigem Ausschluss vom Flohmarkt geahndet.
6. Der Ausstellungsplatz wird vom Verein MIXXL ausgewiesen und eingeteilt. Er kann nicht vorgemerkt werden.
7. Die Fahrzeuge der Aussteller müssen am Parkplatz bei der Markthalle abgestellt werden.
8. Jeder Aussteller muss sich verpflichten, seinen Stand ordentlich gefällig zu gestalten. Anhäufungen von Waren und stark verschmutzte Gegenstände werden von den Organisatoren beanstandet.
9. Einlass zur Ausstellungsfläche wird am Ausstellungstag von 5.00 bis 8.00 Uhr gewährt. Innerhalb 18.00 Uhr muss der Ausstellungsplatz geräumt und sauber hinterlassen werden. Eventuell anfallender Müll muss vom Aussteller wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
10. Für Aussteller mit einem kleinen Platzbedarf ist eine eigene freie Zone vorgesehen.
11. Der Verein MIXXL und die Gemeindeverwaltung haften weder für eventuelle Schäden an Personen (Besucher und Aussteller), Fahrzeugen, noch für Beschädigungen oder Diebstahl von Waren.
12. Der Verein MIXXL behält sich das Recht vor, eine Kommission zu gründen, die diese Punkte kontrolliert und für deren Durchführung verantwortlich ist.
13. Jeder Käufer hat das Recht, sich vom Aussteller (Verkäufer) eine Herkunftsbestätigung ausstellen zu lassen.

Der Bürgermeister  
Helmut Gräber

## Einladung zur Vorstellung der Studien zur Dorfentwicklung von Stefansdorf

Anfang April des letzten Jahres hielten sich 16 Studentinnen und Studenten der Technischen Fakultät der Universität Innsbruck unter der Leitung von Prof. Dr. Joachim Moroder zu einem Studienseminar in Stefansdorf auf. Nach der Analyse der derzeitigen Situation des Dorfes wurden sechs Entwurfsprojekte ausgearbeitet. Diese Entwürfe für eine Dorfraumgestaltung wurden am Donnerstag, den 11. April 2002, bei einer Zwischenpräsentation vorgestellt und erläutert.

Nun liegen die endgültigen Ergebnisse vor und werden am

**Mittwoch, den 9. April um 19.30 Uhr**

in der Grundschule von Stefansdorf vorgestellt.

Bei der Präsentation wird eine Broschüre verteilt, die alle sechs Projekte enthält.

Peter Ausserdorfer, Vizebürgermeister

# Recyclinghof Bruneck steht auch Lorenzern offen

Aufgrund einer vor kurzem mit der Gemeinde Bruneck abgeschlossenen Vereinbarung können ab 1. April auch die Bürger von St. Lorenzen den Recyclinghof in Bruneck nutzen.

## Welche Abfälle können entsorgt werden?

Da die Wertstoffinseln für Papier, Glas und Kleinmetalle weiterhin beibehalten werden, sollten in erster Linie folgende Abfälle im Recyclinghof Bruneck entsorgt werden:

### Kunststoffe:

- Kunststoffflaschen bis zu 10 Liter Inhalt
- Polyethylen-Folien
- Styropor (keine Lebensmittelverpackungen)
- Kunststoffkisten
- Kunststoffbecher aus Polypropylen und Polystyrol
- Autoreifen (nur Haushalte)

### Schadstoffe:

**nur für Haushalte höchstens 20 kg pro Person im Jahr**

- Farb- und Lackreste
- Klebstoffe
- Spraydosen
- Altmedikamente
- Autobatterien und andere Batterien
- Toner
- Reinigungs- und Waschmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Lösungsmittel, z.B. Nagellackentferner, Terpentin
- Säuren
- Mineralische Öle und Fette sowie Bratfette
- Kosmetika

Die Entsorgung der erwähnten Kunststoffe und Schadstoffe wird nicht in Rechnung gestellt. Dieser Dienst wird über die Müllgebühr abgedeckt.

Im Recyclinghof Bruneck können auch folgende Gegenstände abgeliefert werden, jedoch gegen Bezahlung einer eigenen Gebühr:

- Kühlschränke: 21,60 Euro einschl. 20% Mwst.
- Elektromüll: ab 5 kg – 0,77 Euro pro kg einschl. 10% Mwst.

## Öffnungszeiten

Der Recyclinghof befindet sich in der Rienzfeldstraße 31 in Bruneck hinter dem Bauhof der Gemeinde Bruneck. Er ist über den Nordring erreichbar und hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Samstag	7.30 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass im heurigen Jahr die Schadstoffsammlungen sowie die Sperrmüllsammlungen wie geplant durchgeführt werden.

Der Umweltassessor  
Alois Knapp

## Sperrmüllsammlung

### **Donnerstag, 17. April ab 7.30 Uhr**

für Onach, Montal, Ellen, Runggen, Aue, Pflaurenz, Sonnenburg, Fassing, Lothen und Kniepass

### **Donnerstag, 24. April ab 7.30 Uhr**

für Markt, Hl. Kreuz, St. Martin, Moos, Saalen und Stefansdorf

Der Sperrmüll wird an den üblichen Restmüllsammelstellen abgeholt.

**Metallabfälle** werden getrennt gesammelt, daher müssen diese (Drahtgestelle, Fahrräder, Bleche usw.) getrennt bereitgestellt werden.

**Nicht mitgenommen werden** Gift- oder Schadstoffe (z. B. Öl, Lack, Autobatterien), schadstoffhaltige Abfälle oder Elektronikschrott (Kühlschränke, Fernseher), Sonderabfälle (Autoreifen, Nylon, Silagefolien) und Abfälle aus Gewerbebetrieben.

**Größere Mengen** Sperrmüll, wie sie bei Entrümpelungen oder bei Gewerbebetrieben anfallen, müssen im Sinne des Verursacherprinzips von den Betroffenen selbst in die Mülldeponie in Bruneck/Schießstand (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr) transportiert werden.



# Abfallgebühr 2002

Im März wurden an alle Haushalte und Betriebe die Rechnungen für die Abfallgebühr 2002 verschickt. Diese sind innerhalb 30. April 2003 an das auf der Rechnung angeführte Konto des Schatzmeisters der Gemeinde zu überweisen.

In diesem Zusammenhang sei auf eine wesentliche Änderung der Gebührenberechnung im Vergleich zum Jahr 2001 hingewiesen: Ab dem Jahr 2002 wird das Müllaufkommen bei Privathaushalten nicht mehr auf die Fläche, sondern auf die Anzahl der Familienangehörigen mit einer Mindestmenge von **250 Litern pro Kopf** berechnet. Im folgenden sei nochmals an die Tarife für Privatwohnungen erinnert:

## Grundgebühr:

- 1 Person - **4,10 Euro** (2003 = 4,36 Euro)
- 2 Personen - **8,20 Euro** (2003 = 8,72 Euro)
- 3 Personen - **12,30 Euro** (2003 = 13,08 Euro)
- 4 Pers. und mehr - **16,40 Euro** (2003 = 17,44 Euro)

## Entleerungsgebühr:

Die Entleerungsgebühr beträgt **0,018 Euro** pro Liter (2003 = 0,0171 Euro/lit.)

## Fragebogen:

Im Hinblick auf eine verursachergerechte Staffe- lung der Abfallgebühren und zur Verbesserung der von der Gemeinde direkt bzw. durch die Bezirksge-

meinschaft Pustertal angebotenen Dienste zur Abfall- entsorgung ist der Abfallrechnung ein entsprechen- der Fragebogen beigelegt, der ebenso innerhalb 30. April 2003 im Gemeindeamt abgegeben oder im Briefkasten des „Lorenzner Boten“ im Foyer des Rat- hauses eingeworfen werden muss. Der Fragebogen kann auch im Internet unter [www.sanktlorenzen.it](http://www.sanktlorenzen.it) heruntergeladen und per E-Mail an das Gemeinde- steueramt verschickt werden.

Gemeindesteueramt  
Stephan Niederegger  
[stephan.stloren@gvcc.net](mailto:stephan.stloren@gvcc.net)

## Biotonnen – Waschdienst

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal teilt mit, dass im Jahr 2003 an den nachstehenden Sammeltagen die Biotonnen durch den öffentlichen Dienst gespült werden. Der Dienst erfolgt zugleich mit der Samm- lung unmittelbar nach der Entleerung des Behälters.

- |              |                           |
|--------------|---------------------------|
| 1. Waschung  | Donnerstag, 8. Mai        |
| 2. Waschung  | Donnerstag, 29. Mai       |
| 3. Waschung  | Donnerstag, 19. Juni      |
| 4. Waschung  | Donnerstag, 3. Juli       |
| 5. Waschung  | Donnerstag, 24. Juli      |
| 6. Waschung  | Donnerstag, 7. August     |
| 7. Waschung  | Donnerstag, 21. August    |
| 8. Waschung  | Donnerstag, 11. September |
| 9. Waschung  | Donnerstag, 2. Oktober    |
| 10. Waschung | Donnerstag, 23. Oktober   |

## Überfüllte Müllcontainer

In letzter Zeit haben sich die Reklamationen gehäuft, dass Müllcontai- ner überfüllt zur wöchentlichen Entleerung gebracht wurden. Dazu wird auf die einschlägige Gemeindeordnung zur Restmüllsammung verwiesen, ge- mäß welcher die Container zu 1.100 Litern so zu füllen sind, dass der Deckel geschlossen werden kann. Nur dadurch ist eine ordnungsgemäße Berechnung der Abfallgebühr und eine Gleichbehandlung der Bürger gewährleis- tet. In jenen Fällen, in denen ein Container für die Entsorgung des wö- chentlich anfallenden Abfalls nicht reicht, müssen entweder ein zweiter Container verwendet oder die restliche Abfallmenge mittels der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Abfallsäcke entsorgt werden.

Die betroffenen Bürger sind nochmals aufgefordert, sich an die allge- mein gültigen Regeln zu halten. Das Personal des Entsorgungsdienstes ist angewiesen, **ab dem 2. Mai 2003** überfüllte Container NICHT MEHR ZU ENTLEEREN.

Der Bürgermeister  
Helmut Gräber

Der Gemeindeassessor  
Alois Knapp

